

Beschlussantrag BV/0212/2015

Betreff: ‚Eberswalde handelt‘ – Beschluss zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgern der Stadt und Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern

Beratungsfolge:

22.10.2015	Stadtverordnetenversammlung
03.11.2015	Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration
12.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
19.11.2015	Hauptausschuss
26.11.2015	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Minimierung unzumutbarer Härten und vermeidbarer Belastungen sowohl für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber als auch für die Eberswalder Bevölkerung, die zuständigen Behörden bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung ermächtigt, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.

Die Zuständigkeit und Finanzierungspflicht der verantwortlichen Behörden wird durch diesen Beschluss nicht berührt.

Die Stadtverwaltung soll sich insbesondere auf die unbürokratische Nothilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern, deren soziale Integration sowie die Organisation der ehrenamtlich Tätigen konzentrieren. Hierbei darf die Stadtverwaltung auch anstelle zuständiger anderer Behörden Verpflichtungen für die Stadt Eberswalde eingehen, wenn diese anderen Behörden unzureichend, nicht rechtzeitig oder in nicht ausreichendem Umfang agieren (freiwillige Aufgabenübernahme durch die Stadt Eberswalde).

Zur Finanzierung der vorstehend genannten Maßnahmen werden im Haushalt 2016 40 T€ eingestellt. Nicht verausgabte Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen, sie dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Verwaltung wird vierteljährlich im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration über Art und Umfang der Ausgaben berichten und diese Berichte dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Verfügung stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zum Ende des I. Quartal 2016 eine Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu erarbeiten. Dabei sind die bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und das Hauptaugenmerk neben den Nothilfemaßnahmen auf die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürgern der Stadt und den "Neuankömmlingen" zu richten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen und eine entsprechende Einarbeitung in die Haushaltsplanung 2017 vorzubereiten.

Begründung:

Im Laufe des Jahres 2015 hat ein bisher nie dagewesener Zulauf von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf Deutschland stattgefunden. Alle Prognosen legen nahe, dass auch im nächsten Jahr dieser Zulauf nicht wesentlich kleiner werden wird. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind jetzt auch die neuen Bundesländer und somit auch Eberswalde zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Größenordnungen verpflichtet. Die Unterbringung, Versorgung und erste Integrationsmaßnahmen der Asylbewerber und Flüchtlinge stellen die Stadtverwaltung vor erhebliche zusätzliche Aufgaben, die in ganz besonderem Maße unbürokratisches, ämterübergreifendes Handeln erfordern. Die Stadtverordnetenversammlung will mit diesem Beschluss die Stadtverwaltung bei der Abarbeitung dieser Aufgaben unterstützen. Die außerordentlichen Belastungen, die durch die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden und Flüchtlinge zu bewältigen sind, erfordern ein hohes Maß an Umsicht, Koordination und entschlossenem Handeln. Dabei ist es von allerhöchster Bedeutung, von vorn herein vermeidbare Härten, Zumutungen und Überlastungen der Eberswalder Bevölkerung zu vermeiden und so die positive Grundstimmung der Eberswalder zu erhalten.

Es muss uns **jetzt** gelingen diese Herausforderungen zu meistern – alle späteren ‚Reparaturbemühungen‘ werden ungleich mehr Ressourcen benötigen und schlimmstenfalls die Entwicklung unserer Stadt auf Jahre belasten!

Beschlussantrag BV/0212/2015

Betreff: ‚Eberswalde handelt‘ – Beschluss ~~zum Umgang mit den Herausforderungen in Bezug auf die massiv erhöhte Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgern der Stadt und Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern~~

Beratungsfolge:

22.10.2015	Stadtverordnetenversammlung
03.11.2015	Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration
12.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
19.11.2015	Hauptausschuss
26.11.2015	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Minimierung unzumutbarer Härten und vermeidbarer Belastungen sowohl für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber als auch für die Eberswalder Bevölkerung, die zuständigen Behörden bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung ermächtigt, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.

Die Zuständigkeit und Finanzierungspflicht der verantwortlichen Behörden wird durch diesen Beschluss nicht berührt.

Die Stadtverwaltung soll sich insbesondere auf die unbürokratische Nothilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern, deren soziale Integration sowie die Organisation der ehrenamtlich Tätigen konzentrieren. Hierbei darf die Stadtverwaltung auch anstelle zuständiger anderer Behörden Verpflichtungen für die Stadt Eberswalde eingehen, wenn diese anderen Behörden unzureichend, ~~oder~~ nicht rechtzeitig oder in nicht ausreichendem Umfang agieren (freiwillige Aufgabenübernahme durch die Stadt Eberswalde).

Zur Finanzierung der vorstehend genannten Maßnahmen werden im Haushalt 2016 40 T€ eingestellt. Nicht verausgabte Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen, sie dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Die Verwaltung wird vierteljährlich im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration über Art und Umfang der Ausgaben berichten und diese Berichte dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Verfügung stellen, für den Haushalt 2017 einen Vorschlag für die Höhe der bereitzustellenden finanziellen Mittel unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zum Ende des I. Quartal 2016 eine Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu erarbeiten. Dabei sind die bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und das Hauptaugenmerk neben den Nothilfemaßnahmen auf die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürgern der Stadt und den "Neuankömmlingen" zu richten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen und eine entsprechende Einarbeitung in die Haushaltsplanung 2017 vorzubereiten.

Begründung:

Im Laufe des Jahres 2015 hat ein bisher nie dagewesener Zulauf von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf Deutschland stattgefunden. Alle Prognosen legen nahe, dass auch im nächsten Jahr dieser Zulauf nicht wesentlich kleiner werden wird. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind jetzt auch die neuen Bundesländer und somit auch Eberswalde zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Größenordnungen verpflichtet. Die Bewältigung von Unterbringung, und Versorgung und erste Integrationsmaßnahmen der Asylbewerber und Flüchtlinge stellten die Stadtverwaltung vor enorme erhebliche zusätzliche Aufgaben, die in ganz besonderem Maße unbürokratisches, und ämterübergreifendes Handeln erfordern. Die Stadtverordnetenversammlung will mit diesem Beschluss die Stadtverwaltung bei der Abarbeitung dieser Aufgaben unterstützen. Die außerordentlichen Belastungen, die durch die Versorgung-Unterbringung und Unterbringung-Versorgung von der Asylsuchenden und Flüchtlinge zu bewältigen sind, stellt erfordern eine außerordentliche Belastung- hohes Maß an Umsicht, Koordination und entschlossenem Handeln. für das gesamte Gemeinwesen dar und es Dabei ist daher es von allerhöchster Bedeutung, von vorn herein dass die positive Grundstimmung der Eberswalder nicht durch vermeidbare Härten, Zumutungen und Überlastungen der Eberswalder Bevölkerung zu vermeiden gefährdet wird und so die positive Grundstimmung der Eberswalder zu erhalten.

Es muss uns **jetzt** gelingen diese Herausforderungen zu meistern – alle späteren ‚Reparaturbemühungen‘ werden ungleich mehr Ressourcen benötigen und schlimmstenfalls die Entwicklung unserer Stadt auf Jahre belasten!